Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 34 (1958-1959)

Heft: 22

Rubrik: Redaktion : Antworten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Sie auch nur an den Sportler, wenn dieser Vergleich vielleicht auch insofern nicht ganz zutrifft, weil hier im allgemeinen jeder für sich selbst kämpft und siegt oder auch siegen möchte, und zur Höchstleistung in einer Disziplin kann er es nur dann bringen, wenn er als Ergänzung zu seiner speziellen sportlichen Tätigkeit noch verschiedene andere Sportarten sehr gut beherrscht.

*

Jeder angehende Unteroffizier wird, wie jeder andere Soldat auch, bei der deutschen Armee in die Truppe eingestellt und durchläuft mit allen anderen Soldaten gemeinsam zunächst eine einjährige Ausbildung in der Truppe. Diese Ausbildungszeit soll dazu dienen, dem späteren Unteroffizier in erster Linie ein Gefühl für die Truppe zu geben, und sie soll ihn darüber hinaus mit den Gedanken, Auffassungen und Anschauungen aller Soldaten vertraut machen.

Im Laufe der letzten drei Monate dieser insgesamt zwölf Monate dauernden Ausbildung kann der angehende Unteroffizier, wenn er durch seinen Kp-Chef für die Unteroffizierslaufbahn vorgeschlagen wird, schon eine besondere Ausbildung erhalten. Diese Ausbildung sieht dann so aus, daß er als Hilfsausbilder, stellvertretender Gruppenführer usw. bereits eingesetzt wird und nunmehr unter Anleitung eines erfahrenen Unteroffiziers schon von seinen zukünftigen Aufgaben das eine oder andere erlernt.

*

Die besondere Ausbildung zum Unteroffizier beginnt ab dem 13. Ausbildungsmonat. Hier werden alle diejenigen, die Unteroffizier werden wollen, in einem Unterführerlehrgang zusammengefaßt. Ziel dieses Lehrgangs ist es, dem angehenden Unteroffizier das Rüstzeug zu vermitteln, was er als Ausbilder in der allgemeinen Grundausbildung, als Ausbilder im Rahmen seiner Waffengattung und was er als Führer im Gefecht im Rahmen eines begrenzten infanteristischen Einsatzes benötigt. Der Unterführerlehrgang zerfällt daher in zwei Teile.

Inhalt des ersten Teiles des Unterführerlehrgangs sind allgemeine Ausbildungsgebiete, die jeder Unteroffizier kennen muß. Inhalt des zweiten Teils des Lehrgangs sind die Ausbildungsgebiete, die er waffengattungsgebunden kennen muß. Wenn darüber hinaus einzelne Unteroffiziere in Spezialverwendungen eingesetzt werden sollen — ich verstehe darunter Radar-Uof., Fernmeldemechaniker usw. —, erhalten sie diese Ausbildung später in besonderen Kursen. Ich komme zurück auf den allgemeinen Teil des Unterführerlehrgangs und möchte Ihnen einmal die Themen aufzählen, die wir in diesen Teilen lehren und von denen wir der Auffassung sind, daß der Unteroffizier sie beherrschen muß.

1. Infanteriegefechtsausbildung
2. Innere Führung, Allgemeine Truppenkunde
3. Ausbildungsmethodik
4. Schießausbildung
5. Waffen- und Geräteausbildung
6. Formalausbildung
7. Gliederung und Aufgaben der Truppengattungen des Heeres
8. Fliegerabwehr aller Truppen
9. ABC-Abwehr aller Truppen
10. Pz-Abwehr aller Truppen
11. Pionierausbildung aller Truppen
12. Fernmeldeausbildung
13. Sanitätsausbildung
14. Einführung in die Logistik
15. Kraftfahrtechnische Ausbildung
16. Sport
17. Verfügungsstunden
18. Waffenreinigen, Pflege und Reinigung von Kleidung usw.

*

Für diese Themen werden etwa 245 Stunden zur Ausbildung aufgewendet. Die speziellen Ausbildungsgebiete, also die Ausbildungsgebiete, die der eigenen Waffengattung gewidmet sind, setzen sich zusammen aus

Gefechtsausbildung
Waffen- und Geräteausbildung und
Schießausbildung.

Für diese Ausbildungsgebiete werden etwa 295 Stunden aufgewendet. Diese Lehrgänge finden statt unter der Leitung eines erfahrenen Kompaniechefs, dem zur Durchführung entsprechend gutes Unterführerpersonal beigegeben wird. Stärke eines solchen Lehrgangs sind im allgemeinen 60 bis 80 Uof.-Anwärter.

Die Lehrgänge enden mit einer vom Gesetz vorgeschriebenen Unteroffiziersprüfung, und der Mann kann nur dann Unteroffizier werden, wenn er diese Unteroffiziersprüfung im Anschluß an den Lehrgang, den er voll mitgemacht haben muß, besteht.

*

Der hier angesprochene Unterführerlehrgang ist vorgesehen für all diejenigen Uof.-Anwärter, die in den ersten zwölf Monaten ihrer Ausbildung Frontdienst in den Kompanien getan haben. Darüber hinaus gibt es nun aber noch eine Vielzahl von Soldaten, die nach Absolvierung der dreimonatigen Grundausbildung in Sonderverwendungen gelangt sind. Ich denke da z. B. an Verpflegungsdienste, Wartungsdienste, Schreiberpersonaldienste, Verwaltungsdienste, Rechnungsführer, Köche usw. Diese Soldaten haben vom vierten bis zum zwölften Ausbildungsmonat im allgemeinen ausschließlich in solchen Stellungen Dienst getan und einen erheblichen Teil der Frontausbildung und hier besonders der Gefechtsausbildung nicht erhalten. Sie können also naturgemäß auch nicht die gleichen Leistungen bringen, die der Kamerad bringt, der ein ganzes Jahr lang Frontdienst getan hat. Um dem Rechnung zu tragen, gibt es noch eine zweite Art von Unterführerlehrgängen. Diese Lehrgänge dauern etwa drei Monate und haben zum Inhalt die gleichen Ausbildungsgebiete, die ich Ihnen eben aufgezählt habe, nur wird auf die Ausbildungszeit wesentlich mehr Zeit verwendet, das heißt also nicht 245 Stunden, sondern insgesamt 540 Stunden, da ja die besondere waffengattungsgebundenen Ausbildungsgebiete in Fortfall kommen, weil der Mann später einmal auch als Unteroffizier wieder in solchen besonderen Stellungen Dienst tut. Wir glauben, daß wir gerade den Unteroffizieren, die in den letztgenannten Dienststellungen Verwendung finden, keinen besseren Dienst erweisen können, als daß wir sie während des Unterführerlehrgangs fast ausschließlich zum Front-Unteroffizier ausbilden und wir ihm damit das Rüstzeug geben, das er benötigt, um alle dem begegnen zu können, was ich Ihnen bereits im Verlauf des Vortrages geschildert habe. Auch dieser Lehrgang endet mit einer Unteroffiziersprüfung und erst dann, wenn er sie bestanden hat, kann er zum Unteroffizier befördert werden.

*

Die Beförderung zum Unteroffizier hängt aber ab von einer bestimmten Zeit der Bewährung in der Truppe nach bestandener Unteroffiziersprüfung. Hier sollen sich die Kompaniechefs die jungen angehenden Unteroffiziere noch einmal ansehen und überprüfen, ob sie insbesondere in ihrer charakterlichen und äußeren Haltung, aber auch in Können und Wissen sowie im Lehrvermögen den Anforderungen genügen, die man bei moderner Menschenführung an einen Unteroffizier berechtigterweise stellen muß.

REDAKTION — ANTWORTEN — ANTWORTEN!

Tf.Sdt. W. F. in Z.

Kürzlich las ich in einer schweizerischen Tageszeitung, daß unsere privaten Waffenfabriken auf die Ausfuhr angewiesen seien, weil ihre Produktion die Bedürfnisse unserer Armee weit übersteige.

Sind Sie in der Lage, über die *Art, Menge* und *Bestimmungsländer* dieser Ausfuhr einigermaßen zuverlässige Auskunft zu erteilen oder gehört dieses Kapitel in die Abteilung Staatsgeheimnisse . . .?

Mit freundlichen Grüßen
W. F. in Z.

Vorerst möchten wir darauf hinweisen, daß die Herstellung, Ein-, Aus- und Durchfuhr von Kriegsmaterial mit Bundesratsbeschluß vom 28. März 1949 über das Kriegsmaterial gesetzlich geregelt und einem besondern Bewilligungsverfahren unterstellt sind.

Im Jahr 1958 wurde für insgesamt rund 97 Millionen Franken Kriegsmaterial ausgeführt. Davon betrafen wertmäßig etwa 60 Prozent Munition und Sprengstoffe, etwa 18 Prozent Geschütze für Flieger- und Panzerabwehr, etwa 13 Prozent Richt-, Ziel- und Feuerleitgeräte, etwa vier Prozent militärische Spezialfahrzeuge sowie etwa drei Prozent Funk- und Telephonmaterial. Der Rest fällt auf verschiedenes Material.

Die hauptsächlichen Abnehmer von schweizerischem Kriegsmaterial waren die Bundesrepublik Deutschland, Schweden, Frankreich, Spanien und Indonesien.

Abschließend möchten wir feststellen, daß die Ausfuhr von Kriegsmaterial keineswegs in das Kapitel der «Staatsgeheimnisse» fällt. Im Gegenteil wird die gesamte schweizerische Kriegsmaterialausfuhr in der Zollstatistik ausgewiesen.